

Amtsblatt der Europäischen Union

C 56



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

65. Jahrgang
3. Februar 2022

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

2022/C 56/01	Gemäß Artikel 5 Absatz 2 zu übermittelnde Informationen — Auflösung Europäischer Verbände für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)	1
--------------	--	---

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2022/C 56/02	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10609 – EURAZEO / PSPIB / FST HOTELS) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	2
2022/C 56/03	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.10567 – ACE / MOSADEX / PHARMALOT COMPOUNDING) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	4

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

Europäische Kommission

2022/C 56/04	Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission	6
--------------	---	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 zu übermittelnde Informationen**Auflösung Europäischer Verbände für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)**

(Verordnung (EU) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 19))

(2022/C 56/01)

Bezeichnung: Agrupación Europea de Cooperación Territorial „Espacio Portalet“

Sitz: Sallent de Gállego, ES

Betroffene Staaten: ES/FR

Auflösung: 5. Mai 2021

Bezeichnung: Huesca Pirineos – Hautes Pyrénées (HP-HP)

Sitz: Huesca, ES

Betroffene Staaten: ES/FR

Auflösung: 9. Dezember 2020

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10609 – EURAZEO / PSPIB / FST HOTELS)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 56/02)

1. Am 21. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Public Sector Pension Investment Board („PSPIB“, Kanada);
- Eurazeo SE („Eurazeo“, Frankreich);
- FST Hotels, S.L. („FST“, Spanien).

PSPIB und Eurozeo übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über FST.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- PSPIB: Vermögensverwaltungsanlage für die Pensionspläne des kanadischen öffentlichen Dienstes, der kanadischen Streitkräfte, der Königlich Kanadischen Berittenen Polizei (RCMP) und der kanadischen Reservestreitkräfte. PSPIB verwaltet ein diversifiziertes weltweites Portfolio von Aktien, Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Investitionen in Private Equity, Immobilien, Infrastruktur, natürliche Ressourcen und tätigt Kreditinvestitionen. Die Portfoliogesellschaften von PSPIB sind hauptsächlich in Australien, Asien und Nordamerika tätig und sind in Europa weniger präsent.
- Eurazeo: eine börsennotierte Investmentgesellschaft mit Sitz in Paris (Frankreich) mit einem Portfolio von mehreren Milliarden Euro an diversifizierten Vermögenswerten. Eurazeo hat drei Hauptaktivitäten: Private-Equity, Private Debt und Immobilien. Die Portfoliogesellschaften sind hauptsächlich in Europa (vorwiegend in Frankreich) tätig und sind auf dem übrigen Weltmarkt weniger vertreten.
- FST: Betrieb von Hotels in Spanien (Barcelona, Cordoba, Madrid und Oviedo) unter der Marke Ayre Hotels. FST ist auch Eigentümerin eines Grundstücks in Portugal (Porto).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ^(?) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10609 – EURAZEO / PSPIB / FST HOTELS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

^(?) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.10567 – ACE / MOSADDEX / PHARMALOT COMPOUNDING)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 56/03)

1. Am 25. Januar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- ACE Holding B.V. („Ace“, Niederlande), kontrolliert von GMC VI B.V. (Niederlande), Quadrum Investment Fund III B.V. (Niederlande) und Coöperatieve Gilde Healthcare Services U.A. (Niederlande),
- Mosadex Holding B.V. („Mosadex“, Niederlande),
- Pharmalot Compounding B.V. („Pharmalot“, Niederlande), kontrolliert von Mosadex und Basic Pharma Holding B.V. (Niederlande).

Ace und Mosadex übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Pharmalot.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Ace ist in der Entwicklung, Herstellung und Registrierung sowie im Verkauf von Arzneimitteln für kleine Patientengruppen oder Nischenindikationen tätig.
- Mosadex ist in der Beschaffung und im Großhandel mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Gesundheitsprodukten tätig.
- Pharmalot ist in der Herstellung und Lieferung von pharmazeutischen Zubereitungen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10567 – ACE / MOSADDEX / PHARMALOT COMPOUNDING

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Veröffentlichung einer Mitteilung über die Genehmigung einer Standardänderung der Produktspezifikation eines Namens im Weinsektor gemäß Artikel 17 Absätze 2 und 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission

(2022/C 56/04)

Die Veröffentlichung der vorliegenden Mitteilung erfolgt gemäß Artikel 17 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission ⁽¹⁾.

MITTEILUNG EINER STANDARDÄNDERUNG ZUR ÄNDERUNG DES EINZIGEN DOKUMENTS

„Colinele Dobrogei“**PGI-RO-A0612-AM02****Datum der Mitteilung: 3. November 2021****BESCHREIBUNG UND BEGRÜNDUNG DER GENEHMIGTEN ÄNDERUNG****1. Aufnahme neuer Hauptrebsorten für die Erzeugung**

In die Produktspezifikation wurden neue Rebsorten für die Erzeugung von Weiß-, Rosé- und Rotweinen aufgenommen: Semillon und Viognier für Weißweine und Malbec, Mourvèdre, Negru de Drăgășani, Petit Verdot und Sangiovese für Rot- und Roséweine, wobei letztere Sorten insbesondere für die Erzeugung von Rotweinen mit guter Tanninbildung und einem besonders fruchtigen Aromenpotenzial (reife rote Waldfrüchte) bevorzugt werden.

Kapitel IV der Spezifikation und Punkt 7 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

2. Einbeziehung der aus den neuen Sorten gewonnenen Weinbauerzeugnisse; Änderungen der Erträge bei bestimmten Keltertraubensorten

Aufgrund der Einführung neuer Keltertraubensorten musste die Produktspezifikation durch die entsprechenden Erträge ergänzt werden.

Darüber hinaus mussten die Erträge für andere in der Produktspezifikation aufgeführte Sorten geändert (angehoben) werden, da sowohl bei den neuen als auch bei anderen Sorten ein quantitativer Anstieg der Traubenerträge zu verzeichnen ist, ohne dass die spezifischen Qualitätsmerkmale des g. g. A.-Erzeugnisses dadurch beeinträchtigt werden.

Dieser Anstieg ist dadurch zu erklären, dass einige Sorten im Rahmen von Umstellungs-/Umstrukturierungsprogrammen unter Verwendung von Klonselktionen angepflanzt wurden, die hohe Erträge ermöglichen. Die besonderen klimatischen Bedingungen in dem abgegrenzten Gebiet (warme Sommer, die eine langsame Reifung gewährleisten, nur kurze Frostperioden, Hügel mit mäßiger Neigung usw.) tragen ebenfalls zur Erzielung von Höchsterträgen bei, die durchschnittlich bei etwa 15 000 kg/ha liegen.

Die Kapitel V und VI der Spezifikation und Punkt 5.2 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

⁽¹⁾ ABl. L 9 vom 11.1.2019, S. 2.

3. **Ergänzung des abgegrenzten geografischen Gebiets durch weitere Ortschaften**

Die Produktspezifikation wurde geändert, um neue Ortschaften im Verwaltungsgebiet der Kreise Constanța und Tulcea aufzunehmen, in denen Rebflächen mit für die Erzeugung von Weinen mit g. g. A.-Qualität geeigneten Edelsorten bepflanzt sind. Diese neuen Ortschaften liegen in der Nähe der Ortschaften des Gebiets der g. g. A. „Colinele Dobrogei“ und weisen ähnliche Umwelt- und Klimabedingungen auf. Sie sind in der nationalen Weinbaukartei als mit Edelsorten beplante Flächen bzw. als im Rahmen von EU-finanzierten Umstellungsprogrammen beplante Flächen aufgeführt.

Kapitel III der Spezifikation und Punkt 6 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

4. **Ausnahmeregelung für die Erzeugung von Wein außerhalb des Gebiets**

Die Spezifikation wurde durch die Praxis des Verschnitts ergänzt, der für g. g. A.-Erzeugnisse im Einklang mit den Rechtsvorschriften vorgenommen werden kann.

Außerdem wurde eine Ausnahmeregelung eingeführt, damit Weine mit dieser geografischen Angabe auch im benachbarten Gebiet innerhalb derselben Verwaltungseinheit, innerhalb einer benachbarten Verwaltungseinheit oder in benachbarten Gebieten mit geografischen Angaben hergestellt werden dürfen. Die zuständige Behörde muss 48 Stunden im Voraus über diesen Vorgang unterrichtet werden.

Kapitel IX der Spezifikation und Punkt 5.1 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

5. **Hinzufügung von Vorschriften für die Erzeugung von Roséweinen**

In der Produktspezifikation ist nun auch die Möglichkeit vorgesehen, Roséweine aus den für die Erzeugung von Rotweinen verwendeten Rebsorten zu bereiten, wobei das Verfahren der kurzen Mazeration angewandt wird und die Merkmale der verwendeten Rebsorte(n) erhalten bleiben.

Kapitel IX der Spezifikation und Punkt 5.1 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

6. **Ergänzung der physikalisch-chemischen Parameter der Weine**

Da für Weine mit der g. g. A. kein maximaler Gesamtalkoholgehalt festgelegt wurde und die Angabe dieses Parameters obligatorisch ist, wurde die Produktspezifikation durch Angabe des gesetzlich vorgeschriebenen Wertes ergänzt.

Kapitel XI der Spezifikation und Punkt 4 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

7. **Angabe der organoleptischen Eigenschaften der aus den neuen Keltertraubensorten erzeugten Weine**

Da neue Rebsorten in das Verzeichnis der Keltertraubensorten aufgenommen wurden, wurde auch die Produktspezifikation durch die organoleptischen Merkmale der g. g. A.-Weine ergänzt, die aus diesen neuen Rebsorten hergestellt werden.

Kapitel XI der Spezifikation und Punkt 2 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

8. **Aufnahme von Vorschriften für die Konditionierung, Abfüllung, Aufmachung und Etikettierung der Weine**

Die Produktspezifikation wurde geändert und durch eine Ausnahme von der Anforderung ergänzt, wonach die Weine im abgegrenzten Gebiet konditioniert und abgefüllt werden müssen. Diese Vorgänge können nun auch innerhalb derselben Verwaltungseinheit, innerhalb einer benachbarten Verwaltungseinheit oder in benachbarten Gebieten mit geografischer Angabe erfolgen; in diesem Fall müssen der Erzeuger bzw. der Abfüller und der Abfüllort auf dem Etikett angegeben werden.

Außerdem wurde die Produktspezifikation in Bezug auf die Abfüllung aufgrund einer entsprechenden kommerziellen Nachfrage auf dem EU-Markt und den Auslandsmärkten geändert, um das Inverkehrbringen von Weinen mit der g. g. A. „Colinele Dobrogei“ in loseem Gebinde zu ermöglichen. Die zuständige Behörde muss über diese Sendungen informiert werden, denen die entsprechenden Unterlagen sowie das Dokument, mit dem die Berechtigung zur Verwendung der g. g. A. bescheinigt wird, beizufügen sind.

Der Deutlichkeit halber wurden in die Produktspezifikation nähere Einzelheiten zu den obligatorischen und fakultativen Angaben auf dem Etikett aufgenommen.

Kapitel XII der Spezifikation und Punkt 9 des Einzigsten Dokuments wurden entsprechend geändert.

9. **Überarbeitung der Vorschriften für die erzeugten Weine bei Feststellung etwaiger Nichtkonformitäten**

Für Fälle, in denen der Erzeuger bei der Beurteilung der Frage, ob der erzeugte Wein die g. g. A.-spezifischen Eigenschaften und Merkmale aufweist, feststellt, dass der Wein in eine andere Qualitätskategorie einzustufen ist, muss die Produktspezifikation Vorschriften für diese Neueinstufung enthalten, wenn die Konformität des erzeugten g. g. A.-Weins nicht gewährleistet ist.

Kapitel XIV der Spezifikation wurde daher geändert, während im Einzigsten Dokument keine Änderungen vorgenommen wurden.

10. **Überarbeitung der Angaben zur Kontrolle durch die zuständige Behörde**

Der Deutlichkeit halber wurden in der Spezifikation die Angaben zur Art und Weise, wie die zuständige Behörde die Einhaltung der Vorschriften für die Anpflanzung und die Weinerzeugung kontrolliert, überarbeitet.

Kapitel XV der Spezifikation wurde daher geändert, während im Einzigsten Dokument keine Änderungen vorgenommen wurden.

EINZIGES DOKUMENT

1. **Name(n)**

Colinele Dobrogei

2. **Art der geografischen Angabe**

g. g. A. - geschützte geografische Angabe

3. **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

1. Wein

4. **Beschreibung des Weines/der Weine**

1. *Weißweine, Roséweine*

KURZBESCHREIBUNG

Weißweine/Roséweine

Farbe: grüngelb, bisweilen zu goldgelb tendierend, strohgelb bzw. helles bis mittleres Lachsrosa. Geschmack und Geruch: Aroma von frisch gemähtem Heu, Akazienblüten; Bouquet mit Noten von Süßmandeln; vollmundiger, runder Charakter dank einer guten Zuckerbildung; Noten von Pfirsichen, Aprikosen und Mangos; ausgewogener Geschmack ohne stark ausgeprägten Körper; in der Nase Noten von Wiesenblumen, Honig, getoastetem Brot, Rosen; leichter, für aromatische Sorten typischer Zitrusgeschmack, mit anhaltenden Noten von Honigwaben bei gereiften Weinen (aus aromatischen Sorten).

ALLGEMEINE ANALYSEMERKMALE

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):

15,00

Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):

10,00

Mindestgesamtsäure:

3,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure

Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):

18

Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l):

200

2. Rotweine

KURZBESCHREIBUNG

Rotweine

Farbe – rubinrot, granatrot, violettrot, dunkelrot. Geschmack und Geruch: mit höherer Farbintensität Ausbildung frischer Aromen von Waldfrüchten; Geschmacksnoten von getrockneten Pflaumen; samtig und geschmeidig; Aromen von frischen Himbeeren, roten Johannisbeeren, Preiselbeeren, Sauerkirschen, Gewürznelken, Brombeeren und Heidelbeeren; Tanninkonsistenz und -charakter, ausgeprägtes Bouquet von Heidelbeeren und Gewürznelken oder Pfeffer-/Gewürznoten, Noten von Vanille (bei kurzer Reifung) oder schwarzen Kirschen; optimale Säure; für die Reifung in Eichenfässern geeignet.

ALLGEMEINE ANALYSEMERKMALE

Maximaler Gesamtalkoholgehalt (in % vol):

15,00

Minimaler vorhandener Alkoholgehalt (in % vol):

10,00

Mindestgesamtsäure:

3,5 Gramm pro Liter, ausgedrückt als Weinsäure

Maximaler Gehalt an flüchtiger Säure (in Milliäquivalent pro Liter):

20

Höchstgehalt an Schwefeldioxid (mg/l):

150

5. Önologische Verfahren

5.1. Spezifische önologische Verfahren

1. Erzeugung außerhalb des abgegrenzten Gebiets

Einschlägige Einschränkungen für die Weinbereitung

Weine mit der g. g. A. „Colinele Dobrogei“ dürfen auch im benachbarten Gebiet in derselben Verwaltungseinheit, in benachbarten Verwaltungseinheiten oder in benachbarten Gebieten mit geografischen Angaben erzeugt werden. Das ONVPV (Nationales Amt für Rebe und Wein) muss 48 Stunden im Voraus über diesen Vorgang unterrichtet werden.

2. Erzeugungsverfahren

Spezifisches önologisches Verfahren

Verschnitte, die im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften vorgenommen werden, sind ebenfalls zulässig.

3. Önologisches Verfahren

Spezifisches önologisches Verfahren

Aus den für die Erzeugung von Rotweinen verwendeten Rebsorten dürfen auch Roséweine bereitet werden, wobei das Verfahren der kurzen Mazeration angewandt wird und die Merkmale der verwendeten Rebsorte(n) erhalten bleiben.

5.2. *Höchstserträge*

1. Petit Verdot, Sangiovese
14 000 kg Trauben je Hektar
2. Viognier
14 500 kg Trauben je Hektar
3. Negru de Drăgășani
15 000 kg Trauben je Hektar
4. Cabernet Sauvignon, Malbec, Mourvèdre
15 400 kg Trauben je Hektar
5. Chardonnay, Pinot Gris
16 300 kg Trauben je Hektar
6. Sémillon
16 600 kg Trauben je Hektar
7. Muscat Ottonel, Pinot Noir, Syrah, Burgund mare, Băbească Neagră
17 100 kg Trauben je Hektar
8. Sauvignon, Riesling italian, Riesling de Rhin, Merlot, Fetească Neagră, Fetească Regală, Fetească Albă, Tămâioasă Românească
18 000 kg Trauben je Hektar
9. Traminer aromat, Traminer roz, Crâmpoșie, Columna, Aligoté, Iordană, Aromat de Iași, Rkațiteli
18 000 kg Trauben je Hektar
10. Saint Emilion, Novac, Mamaia, Cristina, Alicante Bouschet
18 000 kg Trauben je Hektar
11. Petit Verdot, Sangiovese
105 Hektoliter je Hektar
12. Viognier
109 Hektoliter je Hektar
13. Negru de Drăgășani
112 Hektoliter je Hektar
14. Cabernet Sauvignon, Malbec, Mourvèdre
115 Hektoliter je Hektar
15. Chardonnay, Pinot Gris
122 Hektoliter je Hektar
16. Sémillon
124 Hektoliter je Hektar
17. Muscat Ottonel, Pinot Noir, Syrah, Burgund mare, Băbească Neagră
128 Hektoliter je Hektar
18. Sauvignon, Riesling Italian, Riesling de Rhin, Merlot, Fetească Neagră, Fetească Regală, Fetească Albă, Tămâioasă Românească
135 Hektoliter je Hektar
19. Traminer roz, Traminer aromat, Crâmpoșie, Columna, Aligoté, Iordană, Aromat de Iași, Rkațiteli

135 Hektoliter je Hektar

20. Saint Emilion, Novac, Mamaia, Cristina, Alicante Bouschet

135 Hektoliter je Hektar

6. Abgegrenztes geografisches Gebiet

Kreis Constanța

- Stadt Murfatlar - Murfatlar, Siminoc
- Gemeinde Valu lui Traian - das Dorf Valu lui Traian
- Gemeinde Poarta Albă - die Dörfer Poarta Albă, Nazarcea
- Stadt Ovidiu - Gemeinde Ovidiu, das Dorf Poiana
- Gemeinde Ciocârlia - das Dorf Ciocârlia
- Stadt Medgidia - Medgidia, Remus Opreanu, Valea Dacilor
- Gemeinde Castelu - die Dörfer Castelu, Cuza Vodă, Nisipari
- Gemeinde Siliștea - das Dorf Siliștea
- Gemeinde Tortoman - das Dorf Tortoman
- Gemeinde Peștera - die Dörfer Peștera, Ivrinezu Mic
- Gemeinde Mircea Voda - die Dörfer Mircea Voda, Satu Nou, Țibrinu, Saligny, Stefan cel Mare, Gherghina
- Gemeinde Adamclisi - die Dörfer Adamclisi, Abrud, Hațeg, Urluia, Zorile
- Stadt Cernavodă - Gemeinde Cernavodă
- Gemeinde Seimeni - die Dörfer Seimeni, Seimenii Mici
- Gemeinde Rasova - die Dörfer Rasova, Cochirleni
- Gemeinde Mihai Viteazu - die Dörfer Mihai Viteazu, Sinoie
- Gemeinde Istria - die Dörfer Istria, Nuntași
- Gemeinde Cogealac - die Dörfer Cogealac, Tariverde, Fântânele
- Stadt Mangalia
- Stadt Hârșova
- Gemeinde Chirnogeni - das Dorf Chirnogeni
- Gemeinde 23 August - das Dorf 23 August
- Gemeinde Horia - die Dörfer Horia, Tichilești
- Gemeinde Crucea - das Dorf Crucea
- Gemeinde Topalu - das Dorf Topalu
- Gemeinde Ciobanu - das Dorf Ciobanu
- Gemeinde Gârliciu - das Dorf Gârliciu
- Gemeinde Saraiu - das Dorf Saraiu
- Gemeinde Cobadin - das Dorf Vișoara

Kreis Tulcea

- Stadt Babadag
- Gemeinde Sarichioi - die Dörfer Enisala, Visterna, Zebil, Sabangia
- Gemeinde Valea Nucarilor - die Dörfer Valea Nucarilor, Agighiol, Iazurile
- Stadt Tulcea
- Gemeinde Ostrov - die Dörfer Ostrov, Pietra
- Gemeinde Somova - die Dörfer Somova, Minerii, Parcheș

- Gemeinde Niculițel - das Dorf Niculițel
- Gemeinde Izvoarele - die Dörfer Izvoarele, Alba
- Gemeinde Valea Teilor - das Dorf Valea Teilor
- Gemeinde Frecăței - die Dörfer Telița, Poșta
- Stadt Isacea
- Gemeinde Luncavița - das Dorf Luncavița
- Gemeinde Văcăreni - das Dorf Văcăreni
- Gemeinde Jijila - das Dorf Jijila
- Stadt Măcin
- Gemeinde Greci - das Dorf Greci
- Gemeinde Cerna - das Dorf Cerna
- Gemeinde Carcaliu - das Dorf Carcaliu.

7. **Wichtigste Keltertraubensorte(n)**

Alicante Bouschet N – Alicante Henri Bouschet

Aligoté B – Plant de trois, Plant gris, Vert blanc, Troyen blanc

Aromat de Iași B

Burgund Mare N – Grosser Burgunder, Grossburgunder, Blaufränkisch, Kékfrankos, Frankovka, Limberger

Băbească neagră N – Grossmuttertraube, Hexentraube, Crăcana, Rară neagră, Căldărușă, Serecsia

Cabernet Sauvignon N – Petit Vidure, Bourdeos tinto

Chardonnay B – Gentil blanc, Pinot blanc Chardonnay

Columna B

Cristina N

Crâmpoșie B

Fetească albă B – Păsărească albă, Poama fetei, Mädchentraube, Leanyka, Leanka

Fetească neagră N – Schwarze Mädchentraube, Poama fetei neagră, Păsărească neagră, Coadă rândunicii

Fetească regală B – Königliche Mädchentraube, Königsast, Kiralyleanka, Dănășană, Galbenă de Ardeal

Iordană B – Iordovană, Iordan

Malbec N – Cotes rouges, Pied de Perdrix, Plant d'Arles

Mamaia N

Merlot N – Bigney rouge

Mourvedre N

Muscat Ottonel B – Muscat Ottonel blanc

Negru de Drăgășani N

Novac N

Petit Verdot N

Pinot Gris G – Affumé, Grauer Burgunder, Grauburgunder, Grauer Mönch, Pinot cendré, Pinot Grigio, Ruländer

Pinot Noir N – Blauer Spätburgunder, Burgund mic, Burgunder roter, Klävner Morillon Noir

Riesling de Rhin B – Weisser Riesling, White Riesling

Riesling italian B – Olasz Riesling, Olaszriesling, Welschriesling
Rkařiteli B – Dedali Rkařiteli, Koroljoc Rkařiteli
Saint Emilion B – Trebbiano Toscano, Ugni blanc
Sangiovese N – Brunello di Montalcino, Morellino
Sauvignon B – Sauvignon verde
Syrah N – Shiraz, Petit Syrah
Sémillon B – Semillon blanc
Traminer Roz Rs – Rosetraminer, Savagnin roz, Gewürztraminer
Traminer aromat alb B
Tămăioasă românească B – Rumänische Weihrauchtraube, Tamianka
Viognier B – Petit Vionnier, Viogne, Galopine, Vugava bijela

8. Beschreibung des Zusammenhangs bzw. der Zusammenhänge

8.1. Angaben zum geografischen Gebiet

Das Gebiet umfasst die Region Dobrudscha im Südosten des Landes zwischen dem Unterlauf der Donau (im Westen und Norden), dem Schwarzen Meer (im Osten) und der bulgarischen Grenze (im Süden). Vorherrschend sind plateauartige Reliefformen mit Lösssubstrat sowie die bio-pedo-klimatischen Merkmale einer pontischen Steppe/Waldsteppe. Alle diese Komponenten tragen jeweils zu einem für den Weinbau günstigen ökologischen Umfeld bei.

Die meisten Rebflächen befinden sich auf einem geologischen Untergrund aus Löss (3-40 m stark), der teilweise auf hartem, altem Felsgestein aus dem Präpaläozoikum, Paläozoikum, Mesozoikum und Tertiär (autochthon oder transportiert) aufliegt.

Die nördliche Dobrudscha ist relativ zerklüftet (Berg-/Hügellandschaft mit geschützten Depressionen, 100 m bis 467 m über dem Meeresspiegel), während die südliche Dobrudscha eine strukturell tafelförmige Plateaulandschaft aufweist (unter 200 bis 300 m). Die beiden Landschaften sind durch das breite hügelige Erosionsplateau der mittleren Dobrudscha (250 bis 350 m) voneinander getrennt.

Es handelt sich um die Region des Landes mit den geringsten Niederschlagsmengen und Grundwasservorkommen. Wasser ist nicht immer verfügbar und häufig mineralisiert. Dieser Mangel wird durch Aufstauungen, Entnahmen und Bewässerungen ausgeglichen.

Das typische gemäßigt kontinentale Klima wird durch die Nähe des Schwarzen Meeres, der Donauinseln und des Donaudeltas teilweise abgeschwächt. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt etwa 11 °C mit Unterschieden zwischen dem Januar- und dem Julimittelwert von über 25 °C und Unterschieden zwischen den absoluten Höchst- und Tiefstwerten in einem Mehrjahreszeitraum von über 75 °C. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge liegt häufig unter 400 mm/Jahr. Vorteilhaft ist die hohe Sonneneinstrahlung mit Werten, die zu den höchsten im Land gehören (Strahlungsenergie von über 120-125 Kcal/cm², Sonnenscheindauer von mehr als 2 200 Stunden, Summe der positiven Tagesmitteltemperaturen von 4 000 bis 4 200 °C/Jahr). Dies begünstigt die Reifung und sogar Überreifung der Trauben.

An zonalen Böden überwiegen in den Weinbaugebieten eindeutig Steppenmollisole (Kastanoseme, Tschernoseme) und Waldsteppenmollisole (kambische Tschernoseme und - seltener - lehmige Alluvialböden, Rendzina, Greyzeme), die sich zumeist auf einem Lösssubstrat gebildet haben.

8.2. Angaben zum Erzeugnis

Bei den Weinen mit der g. g. A. „Colinele Dobrogei“ kann es sich um Weiß-, Rot- und Roséweine handeln.

Die Weiß-/Roséweine haben ein klares Aussehen, die Farbe reicht von grüngelb bis goldgelb bzw. von hellem bis zu mittlerem Lachsrosa, und sie haben einen samtigen Geschmack.

Geschmack und Geruch: zumeist blumige Aromen, gute Zuckerbildung, runder Charakter, Noten von Honig, Rosen, Zitrusfrüchten (typisch bei aromatischen Sorten), bisweilen Noten von Honigwaben bei gereiften Weinen aus aromatischen Sorten.

Die Rotweine haben einen samtigen Geschmack und eine rubinrote, granatrote, dunkel violettrote oder dunkelrote Farbe.

Geschmack und Geruch: frische Aromen von vollreifen Waldfrüchten oder getrockneten Pflaumen; samtig und geschmeidig; Aromen von frischen Himbeeren, roten Johannisbeeren, Preiselbeeren, Brombeeren und Heidelbeeren; tanninischer Charakter; Bouquet von Heidelbeeren und Gewürznelken, bisweilen sogar pfeffrig, bei kurzer Reifung Vanillearoma; für die Reifung in Eichenfässern geeignet.

8.3. *Bestimmende Faktoren*

Die Besonderheit der Weine mit der g. g. A. „Colinele Dobrogei“ ergibt sich aus den Merkmalen des Traubenmosts, aus dem sie gewonnen werden. Diese Merkmale hängen mit den Rebsorten zusammen, deren Gedeihen durch eine hohe Sonneneinstrahlung mit Werten, die zu den höchsten im Land gehören, sowie geringe Niederschläge begünstigt wird. Diese Faktoren tragen zu einer guten Reifung der Trauben und zur Erzeugung von Most mit hohem Zuckergehalt bei. Der Einfluss des Meeres macht sich in dem Gebiet bemerkbar und wirkt sich vor allem im Herbst als Wärmeregulator vorteilhaft aus. Bei Cernavodă ist der Einfluss der Donau spürbar, insbesondere in den Weinbaugebieten in deren unmittelbarer Nähe. Der Boden mit seinem hohen Gehalt an Calciumcarbonat spielt für die Qualität der Weine eine wichtige Rolle. Die Qualität der Weine wird durch den günstigen Einfluss der nahegelegenen Seen Razim und Sinoe sowie die für den Weinbau geeigneten Böden geprägt. Die Weine haben einen ausgewogenen Alkohol- und Säuregehalt sowie gut ausgeprägte organoleptische Eigenschaften (blumig/Waldfrüchte, Gewürze).

9. **Weitere wesentliche Bedingungen (Verpackung, Kennzeichnung, sonstige Vorschriften)**

Vorschriften für die gewonnene Erzeugung

Rechtsrahmen:

Einzelstaatliches Recht

Art der weiteren Bedingung:

Ausnahme von der Erzeugung im abgegrenzten geografischen Gebiet

Beschreibung der Bedingung:

Sofern die zuständigen Behörden ordnungsgemäß unterrichtet werden, dürfen die Weine auch außerhalb des Gebiets, in dem die Trauben erzeugt wurden, konditioniert und abgefüllt werden.

Dies kann innerhalb derselben Verwaltungseinheit, in einer benachbarten Verwaltungseinheit oder in benachbarten Gebieten mit geografischer Angabe erfolgen.

In diesem Fall sind der Erzeuger bzw. der Abfüller und der Abfüllort auf dem Etikett anzugeben.

Was die Abfüllung anbelangt, so dürfen die Weine mit der g. g. A. „Colinele Dobrogei“ aufgrund einer entsprechenden kommerziellen Nachfrage auf dem EU-Markt und den Ausfuhrmärkten in losem Gebinde in den Verkehr gebracht werden.

Die Lieferungen von Wein in losem Gebinde sind der Behörde vom örtlichen Inspektionsdienst zu melden. Ihnen müssen die einschlägigen Unterlagen sowie das Zertifikat beiliegen, mit dem die Berechtigung zur Verwendung der geschützten Angabe und zum Inverkehrbringen des Weins bescheinigt wird.

Link zur Produktspezifikation

https://www.onvpv.ro/sites/default/files/caiet_de_sarcini_ig_colinele_dobrogei_modif_cf_notificarii_1797_din_05.08.2016_cerere_3_2021_modif_anterioare_no_track_changes.pdf

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE